



Schutzkonzept
für die Pfarrei St. Johann Osnabrück
mit den Kirchstandorten
St. Johann,
St. Pius und
Maria Königin des Friedens

„Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben
und es in Fülle haben. “

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist ein wichtiger Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen in der Pfarrei St. Johann. Damit eine Kultur des achtsamen Miteinanders ermöglicht und gepflegt werden kann, sind transparente und kontrollierbare Strukturen und Prozesse zur Prävention nötig. Ziel aller Präventionsmaßnahmen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es, jede Form von Gewalt und Missbrauch von Kindern und Jugendlichen fern zu halten und diese zu stärken.

Deshalb haben wir in unserer Pfarrei mit einer Arbeitsgruppe mit Ehrenamtlichen aus allen Gemeindeteilen ein institutionelles Schutzkonzept (ISK) entwickelt. Dieses orientiert sich an der Präventionsrahmenordnung des Bistums Osnabrück.

Die Pfarrei St. Johann möchte den Menschen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Unsere Pfarrei soll ein Ort sein, an dem sich alle Menschen sicher und geschützt fühlen. Die gemeinsame Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den ehren- und hauptamtlichen MitarbeiterInnen. Begegnungen mit den ihnen anvertrauten Menschen sollen von einem von Achtsamkeit geprägten Klima gestaltet sein. Wir wollen Kinder und Jugendliche sowie schutz- und hilfsbedürftige Menschen vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen schützen. Es gilt eine Haltung anzunehmen, die gekennzeichnet ist von christlicher Nächstenliebe und sich an der Würde einer jeden anvertrauten Person orientiert.

Das Selbstverständnis unseres Gemeindelebens ist geprägt durch eine Haltung, mit der wir alle Menschen bei uns willkommen heißen. Entscheidend ist für uns dabei, dass wir Orte und Begegnungsräume bieten, in denen Wertschätzung, Respekt und Achtsamkeit erlebt und gelebt werden. Aus dieser Grundhaltung sehen wir es als unsere Aufgabe an, Begegnungsräume zu schaffen, die für alle Menschen, besonders für Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene, eine größtmögliche Sicherheit bieten.

Durch wachsameres Hinschauen, offenes Ansprechen, transparentes und einfühlsames Handeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen, mit schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen und untereinander möchten wir insbesondere den Schutz vor Grenzüberschreitungen sicherstellen.

Das Konzept wird verstanden als Grundlage für eine inhaltliche Auseinandersetzung und einen dauerhaften Prozess zur Sicherung der größtmöglichen Freiheit und Sicherheit aller Menschen in unserer Pfarrei.

Das hier vorliegende Schutzkonzept basiert auf den gesetzlichen Vorschriften sowie den Ergebnissen einer erstellten Risikoanalyse.

Dieses Arbeitspapier wird in Zukunft regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden.

Ein Präventionsteam wird sich jährlich treffen, um das Thema aktuell und transparent zu halten.

In unserem Präventionsteam sind:

Philip Wilsmann, Mitglied im Kirchenvorstand, 0173-1892075

Petra Heermann (heermann64@aol.com, 0173-9354133) und Yvonne Berg (yvonne@yvonne-berg.de), Mitglieder im Pfarrgemeinderat

Benedikt Knillmann, Ehrenamt St. Johann (Vertreter für die Jugendlichen der Pfarrei), 0176-30158982

Andrea Stuckenberg-Egbers, pastorale Koordinatorin, 0160-96661665

Anja Höge, Sozialpädagogin im Gemeindedienst, 0170-3272416

1. Unser Verhaltenskodex für Hauptamtliche und Ehrenamtliche

1.1 Verhaltenskodex

Ich engagiere mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den mir anvertrauten Personen. Ich richte meine Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen.
2. Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen gegenüber den in meiner Obhut gegebenen Personen geprägt.
3. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
4. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Intimsphäre der mir anvertrauten Personen.
5. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.
6. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit und vor Schutzbefohlenen arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.
8. Bei Veranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich, bei denen GruppenleiterInnen einen Betreuungsauftrag wahrnehmen, oder in Gegenwart von schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen, achten wir auf folgendes in Ergänzung zum Jugendschutzgesetz und dem Cannabisgesetz:
Das Rauchen und der Konsum von Alkohol und Cannabis ist nicht gestattet.
In den Freizeiten unserer Gemeinden hat jedes Zeltlagerteam interne Regelungen zum Umgang mit dem Konsum von Alkohol, Tabakwaren und Cannabis, die mit den hauptamtlich für die Jugend zuständigen Person abgesprochen sind und nicht gesetzeswidrig sind.
9. Ich habe das Schutzkonzept gelesen und bin über dessen Inhalt informiert worden.

Diese Punkte gelten in unseren Räumen, bei Gruppenstunden, auf Freizeiten, bei Ausflügen und in der Gestaltung unserer inhaltlichen Ausrichtung (z. B. Programm der Gruppenstunden)

Name

Ort, Datum

Unterschrift

1.2 Handlungsrichtlinien

1. Das Schutzkonzept wird in Einstellungsgesprächen von MitarbeiterInnen in der Pfarrei sowie im Rahmen von Klärungsgesprächen mit (potentiellen) Ehrenamtlichen vorgestellt und thematisiert. Bei Einstellung in den Kitas der Pfarrei wird das Kinderschutzkonzept der Kitas vorgestellt und die Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben (siehe Kinderschutzkonzept Kitas).
2. Die Pfarrei trägt Verantwortung dafür, dass nur MitarbeiterInnen sowie ehrenamtlich Tätige in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen tätig werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Daher lassen wir uns jeweils entsprechend den gesetzlichen Regelungen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis oder die Selbstauskunftserklärung (je nach Alter) vorlegen und den Verhaltenskodex unterzeichnen.
3. Der bestehende Verhaltenskodex des Bistums stellt gleichzeitig die Basis für den Verhaltenskodex in unserer Kirchengemeinde dar. Dieser kann auf einzelne Angebote hin konkreter gefasst werden.
4. In unserer Pfarrei wird ein Verantwortlicher/eine Verantwortliche aus dem Pfarrgemeinderat (PGR), aus dem Kirchenvorstand (KV) und eine Person als Vertretung für die Jugendlichen unserer Pfarrei für das Thema „Prävention“ benannt und im Schutzkonzept aufgeführt. Diese sind Beratungs- und Beschwerdestelle für Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene, Eltern und Erziehungsberechtigte und MitarbeiterInnen. Sie bilden zusammen mit den für das Thema zuständigen Hauptamtlichen das Präventionsteam der Kirchengemeinde.
5. Der Kirchenvorstand überprüft die im Rahmen der Risikoanalyse benannten Hinweise auf räumliche Problembereiche und sorgt, soweit als notwendig erachtet, für die entsprechenden Maßnahmen.
6. Das Schutzkonzept wird jährlich überprüft (Fragestellungen: „Was gibt es aktuell für Themen und Bedarf? Wie müssen Fortbildungen gestaltet sein?“). Notwendige Anpassungen müssen durch PGR und KV beschlossen werden.
7. Das Schutzkonzept wird in der Kirchengemeinde veröffentlicht. Für die Zukunft wird es eine wichtige Aufgabe sein, das Schutzkonzept zu verinnerlichen. Dieses soll durch regelmäßige Schulungsangebote und Berichte des Präventionsteams geschehen.

1.3. Leitlinien für die konkrete Umsetzung

Interaktions- und Kommunikationsleitfaden

Einzelgespräche müssen in geeigneten, einsehbaren Räumlichkeiten stattfinden. Die Räume sollen für beide Parteien des Gespräches ein Schutzraum sein.

Bei körperlichen Berührungen/Kontakten jeglicher Art ist stets Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten. Kontakte müssen altersgerecht und angemessen sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweils anvertraute Person voraus.

Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl von Wertschätzung untereinander geprägt zu sein.

Veranstaltungen, Ausflüge, Freizeiten

Anvertraute Personen sind insbesondere auch bei mehrtägigen Veranstaltungen von einer ausreichenden Anzahl (gleich der Zuschussregelung der Stadt Osnabrück) von Betreuungs-/Bezugspersonen möglichst verschiedener Geschlechter zu begleiten.

Sanitärräume (Duschen) sind nicht von anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen zeitgleich zu nutzen (außer in abgetrennten und abschließbaren Duschkabinen). Insbesondere ein gemeinsames Duschen ist zu unterbinden.

Es wird respektiert, wenn jemand nicht fotografiert werden möchte. Bei Foto- und Videoaufnahmen gelten die datenschutzrechtlichen Regelungen und das Recht am Bild. Bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten zwingend erforderlich.

Jugendschutz-, Cannabis- und Betäubungsmittelgesetz werden eingehalten. GruppenleiterInnen konsumieren bei Angeboten für Kinder und Jugendliche in ihrem Betreuungsauftrag keinen Alkohol, kein Cannabis und keine Tabakwaren in deren Gegenwart.

Gestaltung pädagogischer Programme, Verwendung von Arbeitsmaterial

Bei der Gestaltung pädagogischer Programme und der Durchführung einzelner Aktionen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder freiheitsentziehende Maßnahmen zu unterbinden.

Die Durchführung von und Aufforderung zu sogenannten Mutproben ist unzulässig.

Die Auswahl und der Einsatz insbesondere von Filmen, Computersoftware, Spielen und sonstigen Arbeitsmaterialien ist vor der Nutzung inhaltlich zu prüfen und ist altersabhängig.

Die Nutzung von Medien (Handy, Kamera, Internet, Foren) ist ausschließlich in den Grenzen der gesetzlichen Regelungen zulässig. Jede Form von Diskriminierung ist unzulässig.

Das Präventionsteam kann jederzeit um Unterstützung gebeten werden.

2. Qualifizierung von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen *(rechtliche Maßnahmen)*

2.1 Wer braucht welchen Nachweis?

Alle neuen Gruppenleitenden (ab 16 Jahren) nehmen an einer Juleica-Schulung teil.

Verpflichtender Bestandteil der Juleica-Ausbildung ist die Basisschulung.

Die Kosten für die Juleica-Schulung übernimmt zu 50% die Pfarrei St. Johann an ihren jeweiligen Kirchorten.

	Hauptamtliche	Ehrenamtliche
Verhaltenskodex	Alle, die für Kinder und Jugendliche Verantwortung im pädagogischen oder katechetischen Bereich tragen. Es gilt keine Altersbegrenzung.	Alle, die für Kinder und Jugendliche Verantwortung im pädagogischen oder katechetischen Bereich tragen. Es gilt keine Altersbegrenzung.
Selbstauskunftserklärung		Die Selbstauskunftserklärung wird von allen ehrenamtlichen Tätigen ab 16 Jahren eingefordert.
Erweitertes Führungszeugnis	MitarbeiterInnen haben bei der Einstellung und nachfolgend nach längstens fünf Jahren ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.	Alle Ehrenamtlichen ab 18 Jahren, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, müssen alle 5 Jahre ein aktuelles (nicht älter als 3

	(pastorales Team der Pfarrei St. Johann und Angestellte der Pfarrei St. Johann (ErzieherInnen, KüsterInnen)).	Monate) erweitertes Führungszeugnis vorlegen (GruppenleiterInnen, KatechetInnen in der Firm- und Erstkommunionvorbereitung, Kochteams der Freizeiten und Zeltlager).
--	---	--

2.2 Nachachtung des Verhaltenskodexes/der Selbstauskunftserklärung und der Führungszeugnisse

	Hauptamtliche	Ehrenamtliche
Verhaltenskodex	Der Verhaltenskodex wird von den hauptamtlich Tätigen, die für den jeweiligen Bereich verantwortlich sind, nachgehalten und gemäß Datenschutzverordnung aufbewahrt. Die eingereichten Formulare werden nach der Sichtung in einer Tabelle in den Ordner „Prävention“ in der OwnCloud digital gespeichert. Verantwortlich: vom Pfarrer beauftragte Ansprechperson für die Angestellten der Pfarrei St. Johann Andrea Stuckenberg-Egbers: Verantwortlich für das pastorale Team: Bistum Osnabrück, Rechtsabteilung	Der Verhaltenskodex wird von den hauptamtlich Tätigen, die für den jeweiligen Bereich verantwortlich sind, nachgehalten und gemäß Datenschutzverordnung aufbewahrt. Die eingereichten Formulare und deren Inhalt werden nach der Sichtung in einer Tabelle im Programm Campflow eingetragen. Verantwortlich: Jugend St. Johann und Kochteams Freizeit und Zeltlager: Anja Höge Jugend und Zeltlager St. Pius und Kochteam Zeltlager: Anja Höge Jugendkeller Sutthausen und Kochteam Zeltlager: Anja Höge Messdiener in der Pfarrei: Andrea Stuckenberg-Egbers FirmkatechetInnen: Andrea Stuckenberg-Egbers

		ErstkommunionkatechetInnen: Lydia Bölle
Selbstauskunftserklärung		Die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen werden von der verantwortlichen hauptamtlichen Person vor ihrem Einsatz von der Selbstauskunftserklärung in Kenntnis gesetzt. Diese stellt die nötigen Formulare zur Ausstellung der Selbstauskunftserklärung zur Verfügung. Eine Sichtung erfolgt dann ebenfalls von der hauptamtlichen Person. Die Informationen werden in Campflow gespeichert. Verantwortlich: Jugend St. Johann und Kochteams Freizeit und Zeltlager: Anja Höge Jugend und Zeltlager St. Pius und Kochteam Zeltlager: Anja Höge Jugendkeller Sutthausen und Kochteam Zeltlager: Anja Höge Messdiener in der Pfarrei: Andrea Stuckenberg-Egbers FirmkatechetInnen: Andrea Stuckenberg-Egbers ErstkommunionkatechetInnen: Lydia Bölle
erweitertes Führungszeugnis	Die Führungszeugnisse des pastoralen Teams werden durch die Rechtsabteilung des Bischöflichen Generalvikariats	Die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen werden von der verantwortlichen hauptamtlichen Person vor ihrem Einsatz in Kenntnis gesetzt. Diese stellt die nötigen Formulare zur Ausstellung

	nachgehalten und gesichtet. Die Führungszeugnisse der bei der Pfarrei angestellten MitarbeiterInnen werden durch die Rechtsabteilung des Bischöflichen Generalvikariats gesichtet. Dann erfolgt eine Meldung an die hauptamtlichen AnsprechpartnerInnen vor Ort. Die zuständige Person der Pfarrei stellt den MitarbeiterInnen die nötigen Formulare zur Verfügung. Auf einer Liste wird die Meldung und das Datum für das erneute Einreichen eines Führungszeugnisses vermerkt. Diese Liste wird in den Ordner „Prävention“ in der Own Cloud digital gespeichert. Zugriff auf diese Liste hat nur die beauftragte hauptamtliche Person. vom Pfarrer beauftragte Ansprechperson: Andrea Stuckenberg-Egbers	eines kostenfreien erweiterten Führungszeugnisses zur Verfügung. Eine Sichtung erfolgt dann ebenfalls von der hauptamtlichen Person. Danach wird das Führungszeugnis wieder zurückgegeben. Die Information der eingereichten Formulare werden nach der Sichtung im Programm Campflow gespeichert. Verantwortlich: Jugend St. Johann und Kochteams Freizeit und Zeltlager: Anja Höge Jugend und Zeltlager St. Pius und Kochteam Zeltlager: Anja Höge Jugendkeller Sutthausen und Kochteam Zeltlager: Anja Höge Messdiener in der Pfarrei: Andrea Stuckenberg-Egbers FirmkatechetInnen: Andrea Stuckenberg-Egbers ErstkommunionkatechetInnen: Lydia Bölle
--	--	---

Durch die Mitgliederverwaltung im Programm Campflow hat die hauptamtliche Person Zugriff auf alle Änderungen und Veränderungen in den Jugendlichen.

Wer den entsprechenden Nachweis nicht bis zu Beginn der Tätigkeit erbringt, kann nicht tätig werden.

2.3. Schulungen von Haupt- und Ehrenamtlichen

Folgende Schulungen werden in unserer Pfarrei absolviert (ab 16 Jahren):

Die Mitglieder des pastoralen Teams werden vom Bistum alle 5 Jahre aufgefordert, an einer Präventionsschulung teilzunehmen. Diese hat die gleichen Inhalte wie die der Ehrenamtlichen. Es gibt auch bereits Schulungen mit Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen zusammen.

2.3.1 Basis-Plus Schulungen in einem Umfang von 6 Zeitstunden (8 Unterrichtseinheiten)

An dieser Schulung nehmen alle Lagerleitenden teil. Dies gilt auch für die Kinderfreizeit und die Stadtranderholung.

Bei Gruppenleitenden-Wochenenden wird davon ausgegangen, dass Gruppenleitende dabei sind, die die Basis-Plus-Schulung absolviert haben. Nach 5 Jahren muss in Absprache mit den zuständigen Hauptamtlichen für Jugendarbeit eine erneute Fortbildung erfolgen.

2.3.2 Basis-Schulungen in einem Umfang von 3 Zeitstunden (6 Unterrichtseinheiten)

An dieser Schulung nehmen alle Gruppenleitenden in einem zeitlichen Abstand von 5 Jahren teil. Diese Schulungen werden gemeindeübergreifend von ReferentInnen der Präventionsstelle des Bistums durchgeführt. Auch andere Träger können nach einer Prüfung der zuständigen Hauptamtlichen anerkannt werden (Kriterien dafür: die Fortbildung darf nicht online sein und muss 3 Zeitstunden umfassen).

Die Hauptamtlichen informieren die Jugendlichen über Termine im Dekanat Osnabrück oder in den umliegenden Dekanaten (über die gemeinsame WhatsApp-Gruppe). Falls alle Termine ungünstig liegen, kann eine Schulung vor Ort angeboten werden. Ohne eine regelmäßige Teilnahme an der Basis-Schulung kann jemand nicht mehr aktiv sein.

Nachgeachtet wird dies von der für die Jugendarbeit zuständigen Person aus dem pastoralen Team. Schulungszertifikate müssen im Original vorgezeigt werden, die Informationen werden in Campflow gespeichert.

Ebenfalls eine Basisschulung absolvieren die Mitglieder des Pfarrgemeinderates und des Kirchenvorstandes zu Beginn ihrer Tätigkeit. Die nächste Schulung findet im Januar 2027 statt.

2.3.3 Basis-Informationen in einem Umfang von 1,5 Zeitstunden (2 Unterrichtseinheiten)

An dieser Schulung nimmt jährlich das Katechetenteam für die Erstkommunion und Firmung teil. Bis jemand aus der Pfarrei selbst als Referentin für die Präventionsstelle schulen darf, wird eine vergleichbare Schulung von den zuständigen Hauptamtlichen angeboten.

Ebenso gibt es die Basis-Informationen für alle bei der Kirchengemeinde angestellten Personen: Pfarrsekretärinnen, KüsterInnen...

Kommen in diesem Bereich neue Mitarbeitende dazu, können diese an der Informationsveranstaltung für die Katechetenteams teilnehmen.

Nachgeachtet wird dies von den zuständigen Personen aus dem pastoralen Team (Verantwortlichkeiten siehe 2.2.).

Ergänzend zu den Schulungen führen wir bei **allen** Maßnahmen mit Übernachtung eine interne und externe Leitung ein. Die externe Leitung (Haupt- oder Ehrenamtliche mit einer Basisschulung oder einer vergleichbaren Fortbildung) kann von allen Gruppenleitenden zum Thema Nähe und Distanz/Prävention kontaktiert werden.

Weiteres:

Einmal jährlich wird ein Erste-Hilfe-Kurs für alle Ehrenamtlichen der Pfarrei angeboten. Dieser kann über die Berufsgenossenschaft abgerechnet werden (wenn die Teilnehmenden 15 Jahre und 6 Monate alt sind) und ist kostenfrei für die Teilnehmenden.

Eine Online-Hygieneschulung für die Kochteams unserer Freizeiten kann kostenlos absolviert werden. Es braucht dafür eine Bescheinigung der Pfarrei, die von den jeweils zuständigen Hauptamtlichen ausgefüllt werden.

Angemeldete Gruppenübernachtungen (mit dem Pfarrbüro oder den zuständigen Hauptamtlichen abgesprochen, unter Angabe von Anzahl der Teilnehmenden und Gruppenleitenden) sind im Pfarrsaal/Jugendraum unserer Gemeindehäuser möglich.

3. Ansprechpersonen

3.1. Präventionsteam innerhalb der Pfarrei (Kontaktdaten siehe Seite 2)

Philip Wilsmann, Mitglied im Kirchenvorstand

Petra Heermann und Yvonne Berg, Mitglieder im Pfarrgemeinderat

Benedikt Knillmann, Ehrenamt St. Johann (Vertreter für die Jugendlichen der Pfarrei)

Anja Höge, Sozialpädagogin im Gemeindedienst

Andrea Stuckenberg-Egbers, pastorale Koordinatorin

3.2 Kontaktdaten für Betroffene sexualisierter Gewalt oder geistlichem Missbrauch im Bistum Osnabrück

Die Ansprechpersonen sind unter kostenlosen Telefonnummern und folgenden Mailadressen erreichbar.

Externe Ansprechpersonen für Betroffene sexualisierter Gewalt

Antonius Fahnenmann <i>Landgerichtspräsident a.D</i>	Telefon: 0800-7354120 Mail: fahnenmann@intervention-os.de
Olaf Düring <i>Diplom-Psychologe, Leiter der Familienberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt für die Region Osnabrück</i>	Telefon: 0800-5015684 Mail: duering@awo-os.de
Kerstin Hülbrock <i>Diplom-Sozialpädagogin bei der Familienberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt für die Region Osnabrück</i>	Telefon: 0800-5015685 Mail: huelbrock@awo-os.de

Externe Ansprechpersonen für Betroffene geistlichen Missbrauchs

Maria Feimann, <i>Pädagogin und Supervisorin</i>	Telefon: 0800-7354128 Mail: feimann@intervention-os.de
Michael Oesterheld, <i>früherer Ehe-Familien und Lebensberater und Coach</i>	Telefon: 0800-0738121 Mail: oesterheld@intervention-os.de
Ingrid Großmann <i>Ev. Pastorin, Coach, Supervisorin, Weiterbildnerin</i>	Telefon: 0800-5894815 Mail: info@grossmann-coaching.de

Weitere unabhängige Personen

Simon Kampe

Ombudsmann für Betroffene

Große Domsfreiheit 14

49074 Osnabrück

Telefon: 0541 318-389

E-Mail: s.kampe@bistum-os.de

Anne Mülhöfer

Unabhängige Beauftragte im Schutzprozess

gegen sexualisierte Gewalt und geistlichen Missbrauch

Krahnstr. 32-33

49074 Osnabrück

Telefon: 0541 318-392

E-Mail: a.muelhoefer@bistum-os.de

Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung im Bistum Osnabrück

Leitung: Dipl.-Päd., Dipl.-Theol., Dr. Christoph Hutter

Telefon: 0541 318260

www.efle-beratung.de

Lotter Straße 23, 49078 Osnabrück

Leitung: Dipl.-Psych. Beate Franzke

Telefon: 0541 42044

os-efl@efle-bistum-os.de

3.3 Ansprechpersonen beim Thema Prävention

Christian Scholüke, Julia Jostwerth, Friederike Strugholtz	Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück Domhof 2	Tel.: 0541 / 318381
---	---	---------------------

	49074 Osnabrück	
--	-----------------	--

3.4 weitere externe Beratungsstellen:

Deutscher Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband Osnabrück e.V	Goethering 5, 49074 Osnabrück	Telefon: 0541 – 33 03 6 – 0, Fax: 0541 – 33 03 6 – 20 E-Mail: info@kinderschutzbund- osnabrueck.de
--	----------------------------------	---

Externe Beratung und Hilfe für Betroffene und Angehörige

Nummer gegen Kummer

Nummer gegen Kummer e.V. ist die Dachorganisation des größten telefonischen und kostenfreien Beratungsangebotes für Kinder, Jugendliche und Eltern. Zusammen mit seinen Mitgliedsorganisationen stellt der Verein mehr als 100 Telefonberatungsstellen in ganz Deutschland bereit. Nummer gegen Kummer e.V. ist Mitglied im Deutschen Kinderschutzbund und bei Child Helpline International.

Kinder- und Jugendtelefon: 116 111

Elterntelefon: 0800 111 0 550

www.nummergegenkummer.de

Bundesweites Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch

Das Hilfe-Portal ist ein Angebot des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung (UBSKM). Es bietet vielfältige Informationen zum Thema und unterstützt dabei, Hilfe- und Beratungsangebote vor Ort, aber auch online oder telefonisch zu finden.

www.hilfe-portal-missbrauch.de

Hilfe Telefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530

Hilfe-Telefon berta – Beratung bei organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt

Telefon: 0800 30 50 750

Für alle entstehenden Fragen stehen AnsprechpartnerInnen zur Verfügung!

Kontakte vermittelt die Geschäftsstelle Schutzprozess.

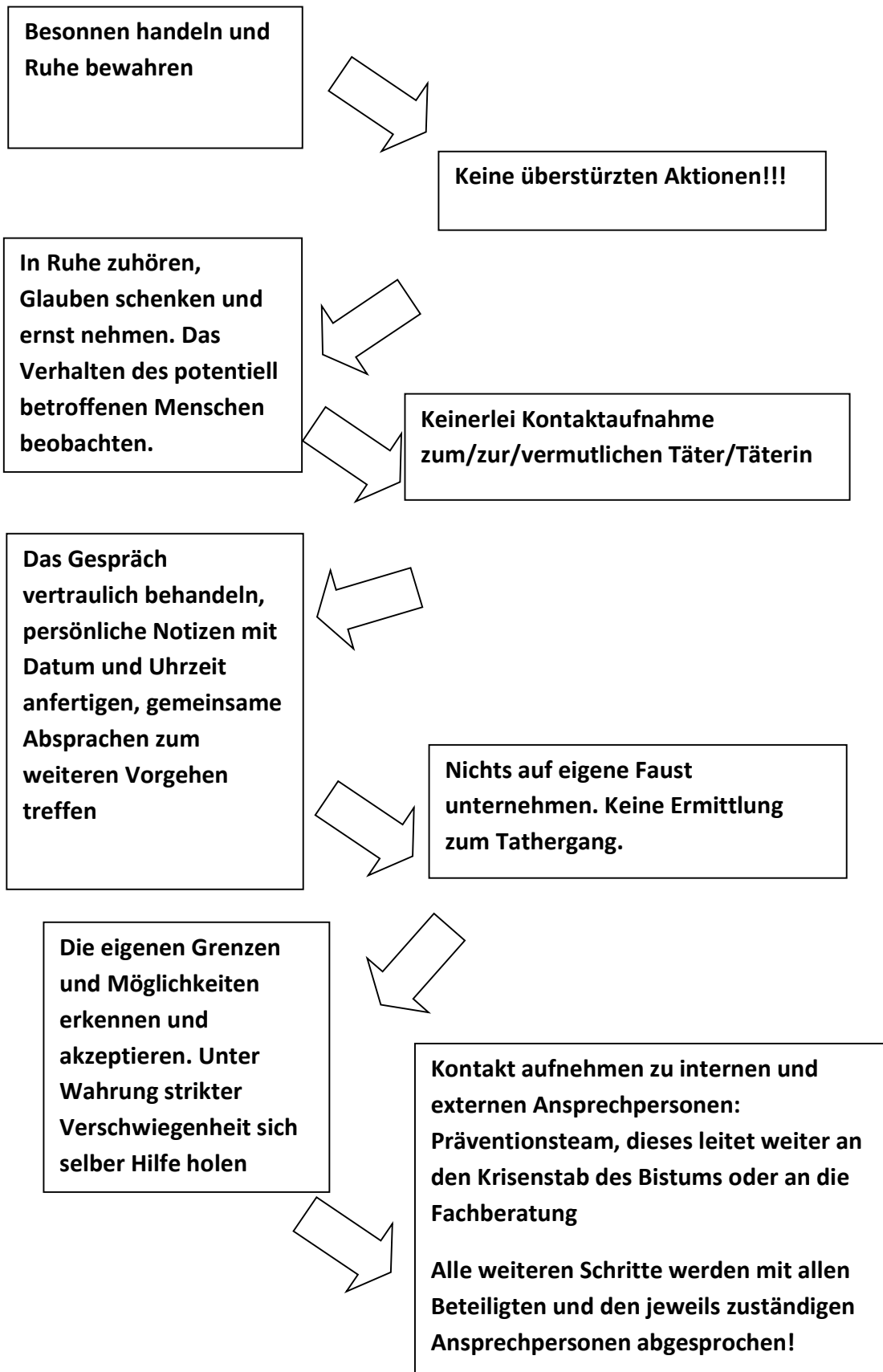
Sie ist per Mail erreichbar: schutzprozess@bistum-os.de und telefonisch unter 0541-318380.

Ansprechpartnerin unserer Pfarrei:

Anja Höge, erreichbar unter a.hoege@bistum-os.de und telefonisch unter 0170-3272416

4.Vorgehen im Verdachtsfall

Was tun in einem Verdachts- oder Beschwerdefall?



Für die Nachsorge von Beteiligten stehen die Ansprechpersonen zur Verfügung. Fachliche und professionelle Hilfe wird ggfs. von den Ansprechpersonen hinzugezogen.